



Haus Zwyszigstrasse 39 | 9000 St. Gallen

Mieter-Merkblatt

Rücksichtnahme

Im Interesse eines guten Verhältnisses unter den Mietern verpflichten sich alle zu gegenseitiger Rücksichtnahme und zur sorgfältigen Benützung sämtlicher Einrichtungen und Anlagen. Die Mieter sind besorgt, dass sich auch ihre allfälligen Mitbewohner der Hausordnung unterziehen.

Reinigung

Die Mieter achten sowohl in den Mietobjekten als auch in den allgemeinen Räumlichkeiten und in der Umgebungsanlage auf Reinlichkeit. Besondere Verunreinigungen, wie sie unter anderem durch Kinder und Haustiere verursacht werden können, sind von den verantwortlichen Mietern jeweils sofort zu entfernen.

Waschküche und Trockenräume

Zwei Waschmaschinen, eine Schwinge, ein Tumbler sowie je ein Warmluftgebläse in den Trockenräumen stehen Ihnen zur Verfügung.

Tragen Sie Ihre Waschtage inkl. der voraussichtlichen Waschmaschinen-Benützungsdauer, in dem dafür vorgesehenen Blatt ein.

Waschen ist an Sonntagen nicht erlaubt, diese Regelung betrifft auch die Genossenschafter und Genossenschafterinnen, welche einen eigenen Waschturm in der Wohnung haben.

Waschmaschine und Waschtrog sind nach jeder Benützung sauber zu reinigen. Das Waschen für **Dritte** ist untersagt.

Tipps für umweltfreundliches Waschen:

- Umweltfreundliches Waschmittel nutzen.
- Waschmaschine gut füllen und keine Einzelstücke zu waschen.
- Sparsam dosieren.
- Weichspüler und Hygienespüler streichen.
- Niedrige Temperatur wählen.
- Eco-Programm nutzen.

Kehrichtentsorgung/Abfälle

Die kleinsten offiziellen Kehrichtsäcke der Stadt St. Gallen sind für unseren Kehricht-Abwurfschacht leider noch zu gross. Für die Liegenschaft Zwyszigstrasse 39 haben wir deshalb eine Bewilligung für Container mit gebührenfreien Abfallsäcken erhalten. Die Kehrichtgebühren werden der BSW pro Container-Leerung verrechnet.



Es ist untersagt, Kehrricht von **Dritten** in unseren Containern zu entsorgen.

Glasflaschen dürfen nicht in den Abwurfschacht geworfen werden. Diese sind bei den Glassammelstellen zu entsorgen.

Bei Wohnungsentrümpelungen sind offizielle Abfallsäcke zu verwenden und am Abfuhrtag an der Strasse bereitzustellen. Bei grösseren Mengen kann beim Hauswart ein separater Container bestellt werden. Die Entsorgungsgebühr wird dem betreffenden Mieter belastet. Entsorgung von Papier und Karton sowie übriger Abfälle gemäss Abfallreglement der Stadt St. Gallen. Dieses Merkblatt wird durch die Entsorgung St. Gallen jährlich in alle Haushaltungen verteilt.

Für die Grünabfuhr steht ein spezieller grüner Container bereit. Dieser wird jeden Montag geleert. Jede Wohnung wurde von der Stadt St. Gallen mit einem 5 Liter Grün-Pot ausgerüstet.

Die Entsorgungs-Termine finden Sie am Anschlagbrett beim Hauseingang.

Allgemeine Räumlichkeiten und Anlagen

Das Abstellen und Lagern (auch kurzfristig) von privaten Gegenständen, wie z.B. Schuhe, Schränke, Pflanzen, etc., in allgemeinen Räumlichkeiten, Vorplätzen und in den Umgebungsanlagen ist nicht gestattet.

Benutzen Kinder den Spielplatz oder ähnliche Einrichtungen, so ist es Sache der Eltern die Kinder zur Ordnung anzuhalten und sofern eine entsprechende Einrichtung vorhanden ist, den Sandkasten nach Gebrauch abzudecken.

Velos, Dreiräder und Kinderwagen

In Gebrauch stehende Velos, Dreiräder und Kinderwagen dürfen ausschliesslich in den dafür vorgesehenen Räumen eingestellt werden.

Nicht in Gebrauch stehende Dreiräder, Kinderwagen und Velos dürfen ausschliesslich in der Wohnung oder im zugeteilten Kellerabteil aufbewahrt werden. Winterutensilien wie Schlitten und Skier sind in den eigenen Mieträumlichkeiten aufzubewahren.

Ruhe

Mitbewohner sind vor Lärm zu schützen, Radio, Fernseh- und ähnliche Geräte sind deshalb auf Zimmerlautstärke einzustellen.

Das private Musizieren mit Musikinstrumenten ist grundsätzlich nur zwischen 9.00 Uhr und 12.00 Uhr sowie zwischen 14.00 Uhr und 19.00 Uhr gestattet. Es empfiehlt sich, die entsprechenden Zeiten mit den betroffenen Nachbarn abzusprechen. Das Erteilen von Musikunterricht an Dritte ist ausdrücklich nicht gestattet.

Ab 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr ist strikte Nachtruhe einzuhalten. Während dieser Zeit ist auch das Waschen und Trocknen mit privaten Maschinen zu unterlassen.



Balkone

Auf den Balkonen dürfen keine Schränke, Haushaltapparate etc. aufgestellt werden, welche höher sind als das Balkongeländer bzw. die Balkonbrüstung. Ebenso ist es nicht gestattet ohne Bewilligung der Vermieterin Windschütze, Netze und Katzenleiterin in jeglicher Form anzubringen.

Es ist nicht erlaubt, Blumenkisten auf der Aussenseite der Balkonbrüstung anzubringen. Auf der Innenseite ist es erlaubt.

Beim Grillieren auf Balkonen und Gartensitzplätzen ist auf die übrigen Mitbewohner Rücksicht zu nehmen. Grillieren ist nur mit Elektro- oder Gasgrill erlaubt. Im Speziellen sind Rauch-, Geruchs und Lärmbelästigungen zu vermeiden. Allfällige feuerpolizeiliche Vorschriften und Verbote sind zu beachten.

Sonnenstoren

Die Sonnenstoren sind kein Schutz gegen Regen und Wind. Bei Regen und Wind müssen die Sonnenstoren ganz aufgerollt werden. Bei Nichtbeachtung dieser Vorschrift entstehen Pilze und Verfärbungen. In solchen Fällen muss der Storen auf Kosten des Mieters ersetzt werden.

Richtiges Lüften

Richtiges Lüften spart Heizenergie und bringt Wohlbefinden.

Wie lüftet man richtig? Unsere Fenster schliessen so dicht, dass sich die Raumluft nicht selbstständig erneuern kann. Die verbrauchte, mit Feuchtigkeit angereicherte Luft muss regelmässig erneuert werden. Dies erreicht man am besten, wenn täglich drei bis fünfmal **während je 5 Minuten stossgelüftet wird (Durchzug)**.

Das Kippen eines Fensterflügels eignet sich als Frischluftzufuhr für den Dampfabzug in der Küche während des Kochens.

Wir bitten Sie, die Fenster-Flügel, vor allem in den Schlafzimmern, nicht im Dauerzustand in der Kippalthe offen zu lassen.

Die Unterkühlung von Wänden und Decken kann Feuchteschäden zur Folge haben und bringt den Mitbewohnern unerwünschte Kälte.

Helfen Sie mit, Heizkosten sinnvoll zu sparen.

Lamellenstoren

Damit die Lamellenstoren bei Frost nicht an der Fensterbank festfrieren, ist auf einen kleinen Abstand (ca. 1 cm) zwischen Lamellenstoren und Fensterbank zu achten. Bei starkem Sturm sind die Lamellenstoren hochzufahren.



Was ausdrücklich nicht gestattet ist:

- Das Ausklopfen von Teppichen und Türvorlagen via Fenster und Balkon.
- Das Füttern von Vögeln via Balkon oder Fenster.
- Das unbeaufsichtigte Laufenlassen von Hunden, Katzen und anderen grösseren Haustieren. (Die Haustierhaltung bedingt eine schriftliche Bewilligung durch den Vermieter.)
- Das Aufhängen von Wäsche in der Wohnung (Feuchtigkeitsschäden).
- Das Entsorgen von Abfällen via Bad-, WC-, oder Küchenabläufe. (Speisereste, Salatsaucen, Brat- und Frittieröl, Katzensand, Windeln, Hygieneartikel, etc.)
- Das Befestigen von Parabol- und Funkantennen an der Fassade, auf Dächern und an Balkongeländer.
- Das Parkieren durch Mieter und Mitbewohner auf Besucherparkplätzen

Pflegeanleitung für Parkett-Bodenbeläge

Parkett-Bodenbeläge sind sehr pflegeleicht. Trotzdem sind einige Punkte zu beachten, damit es auch nach Jahren noch schön aussieht.

Der Pflegeaufwand ist von der Intensität der Nutzung abhängig.

Für die laufende Reinigung reicht im Allgemeinen die Entfernung von Sand, Staub und Schmutz mit Besen, Mop oder Staubsauger. haftender Schmutz lässt sich mit einem leicht angefeuchteten Putzlappen entfernen.

Bei der Feucht-Reinigung ist darauf zu achten, dass das Parkett nur mit leicht feuchten, keinesfalls tropfenden Putztüchern gereinigt wird. Bitte gut nachtrocknen.

Für eine gründliche Reinigung ist im Fachhandel ein spezielles Parkett-Reinigungsmittel erhältlich.

Hinweis:

- Verwenden Sie auf keinen Fall ammoniakhaltige Allzweckreiniger!
- Vom Einsatz sogenannter Nassreinigungsgeräte (Scheuersaugmaschinen) ist dringend abzuraten.
- Auf den Boden gelangtes Wasser oder Flüssigkeiten sind möglichst umgehend zu entfernen.

Bei Schäden, die durch falsche Behandlung entstehen, haften die Mieter vollumfänglich.

Unterhalt Küchen-Einrichtungen

Bitte die jeweiligen Gebrauchsanweisungen beachten. Bei Schäden, die durch falsche Behandlung der Geräte entstehen, haften die Mieter vollumfänglich.



Baugenossenschaft für schönes Wohnen

Zwyszigstrasse 20
9000 St. Gallen

■ **Unterhalt Badezimmer und WC**

□ **Einbauventilatoren**

Filterabdeckklappe mit beiden Händen sehr vorsichtig hochklappen, nicht über 90° - sonst brechen die Kunststoffnocken ab. Filter an Haltetasche herausziehen und in Seifenwasser auswaschen, ausspülen, trocknen lassen und wiedereinsetzen. Mit einer feinen Bürste den roten Schaustreifen reinigen. Wenn das Sichtfenster von aussen nicht mehr rot ist, ist es Zeit den Filter zu reinigen.

**Baugenossenschaft
für schönes Wohnen St. Gallen**



Merkblätter als PDF
Aktuellste Version